



öffentlich  nicht öffentlich

## Beschlussvorlage

### Betrifft:

Entwurf des NKF-Gesamtabschlusses 2017 der Landeshauptstadt Düsseldorf

### Fachbereich:

20 - Kämmerei

### Dezernentin / Dezernent:

Stadtkämmerin Dorothee Schneider

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Haupt- und Finanzausschuss	04.05.2020	Vorberatung
Rat	14.05.2020	Entscheidung

### Beschlussdarstellung:

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beschließt, den von der Stadtkämmerin aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Entwurf des Gesamtabschlusses 2017 inklusive Gesamtlagebericht zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiterzuleiten.

### Sachdarstellung:

Das zum 1. Januar 2019 in Kraft getretene 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG) ist erstmals vollständig auf den zum 31. Dezember 2019 zu erstellenden Gesamtabschluss anzuwenden, so dass bis dahin in Bezug auf den Prüfungsmaßstab die GO NRW in ihrer alten Fassung (GO NRW a.F.) und ergänzend die GemHVO NRW einschließlich der Änderungen durch das 1. NKFVG gelten.

Die Jahresabschlüsse der Landeshauptstadt Düsseldorf, denen vor allem im Rahmen der Beurteilung des Haushaltsausgleiches eine wichtige Bedeutung zukommt, stellen die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kernverwaltung dar. Die Stadt bedient sich zur Aufgabenerfüllung jedoch auch ihrer öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Unternehmen. Die gesamten kommunalen Betätigungen der Landeshauptstadt Düsseldorf sind insoweit als ein konzernähnliches Konstrukt anzusehen.

Um den Informationsbedarf über die Einzelabschlüsse der Kernverwaltung hinaus zu decken, sind alle Gemeinden des Landes NRW nach § 116 GO NRW a.F. zusätzlich dazu verpflichtet, einen Gesamtabschluss für den „Konzern Stadt“ aufzustellen. Die

gesetzlichen Bestandteile des Gesamtabchlusses 2017 sind die Gesamtergebnisrechnung, die Gesamtbilanz, der Gesamtanhang inkl. Gesamtkapitalflussrechnung sowie der Gesamtlagebericht; die Landeshauptstadt Düsseldorf erstellt über das gesetzliche Mindestmaß hinaus noch zusätzlich einen Gesamtanlagenspiegel. Ergänzt wird der Gesamtabchluss durch einen Beteiligungsbericht 2017.

Der Gesamtabchluss führt die Einzelabschlüsse der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche (vAB) und den Einzelabschluss der Kernverwaltung zusammen.

Das Gesamtjahresergebnis (unter Berücksichtigung der anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnisse) des Jahres 2017 beträgt 50.639.486,54 EUR.

Nach § 116 Absatz 9 GO NRW neue Fassung (n.F.) in Verbindung mit § 59 Absatz 3 GO NRW n.F. prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht. Er bedient sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung. Im Rahmen der Tätigkeiten des Rechnungsprüfungsausschusses können sich noch Änderungen ergeben.

Der geprüfte Gesamtabchluss ist anschließend nach § 116 Absatz 9 GO NRW n.F. in Verbindung mit § 96 Absatz 1 Satz 1 GO NRW n.F. vom Rat durch Beschluss zu bestätigen.

Der geprüfte und durch den Rat bestätigte Gesamtabchluss 2017 ist danach der Aufsichtsbehörde anzuzeigen sowie öffentlich bekannt zu machen.

### **Anlagen:**

Beteiligungsbericht 2017 - nur digital verfügbar -  
Entwurf Gesamtabchluss 2017